

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 20. September.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die eidgenössische Intervention im Kanton Tessin. — Eine Offizierspensionierung in Württemberg. — Gertsch: Die Ausbildung des schweizerischen Infanterie-Offiziers und die Forderungen der Gegenwart. — Eidgenossenschaft: Rauchloses Pulver. Neues Gewehr. Pontonnierfahrvereine. Schiessübungen am Gotthard. Gründung der schweiz. Uniformfabrik. Beitrag zu Gunsten des Morgarten-Denkmal. Zürcherische Winkelriedstiftung. Unglaubliches. Aus Winterthur. Aargauischer Militärunterstützungsfond. Brugg: Pontonnierrekrutenschule. Zürich: Felddienstübung. Glarus: Sammlung für einen Kameraden. — Ausland: Russland: Ueber interessante Versuche einer Flussübersetzung.

Die eidgenössische Intervention im Kanton Tessin.

Die neuesten Ereignisse im Kanton Tessin haben gezeigt, dass die Zeit der Putsche in unserem Lande nicht ganz vorüber ist. In den Dreissiger und Vierziger Jahren waren solche häufig. Damals wurde in den Kantonen oft, mit oder ohne Erfolg der Versuch gemacht, eine bestehende Regierung in gewaltsamer Weise zu stürzen.

Mit der stärkern Macht des Bundes, welche die kantonalen Verfassungen gewährleistete und kräftig für Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft sorgte, boten die Putsche keine Aussicht auf bleibenden Erfolg mehr.

Das Vertrauen auf das Gesetz liess Soldaten zur Sicherheit der Regierungen entbehrlich erscheinen. Doch gerade weil bei uns das Gesetz den einzigen Schutz der Regierungen bildet, sollten diese sich immer streng an das Gesetz halten.

Die jetzt lebende Generation glaubte das Wort „Putsch“ aus dem Wörterbuch der Gegenwart gestrichen. Um so grösser war die Ueberraschung, als am 11. September der Telegraph die Nachricht brachte, dass eine Handvoll entschlossener Männer sich in Bellinzona des Zeughauses und des Regierungsgebäudes bemächtigt, die Mitglieder der Regierung gefangen gemacht und eine provisorische Regierung eingesetzt habe.

Bei der Einnahme des Regierungsgebäudes wurde Regierungsrath Rossi erschossen. Wir bedauern seinen Tod. Wir haben Rossi vergangenes Frühjahr bei dem Wiederholungskurs

des Infant.-Regiments 32 als einen der besten und schneidigsten Offiziere des Bataillons 95 kennen und schätzen gelernt. Es hat uns mehr überrascht, dass der ganz junge Mann kurz darauf in den Regierungsrath berufen wurde, als dass er auf dem ihm anvertrauten Posten gefallen ist. Er ruhe im Frieden!

Bei dem Putsch muss anerkannt werden, dass die Theilnehmer das Geheimniss gut zu bewahren wussten und dass sie entschlossen und umsichtig zu Werke gegangen sind. Ueberschätzen darf man aber den Handstreich auch nicht, denn wo keine Truppen sind, kann ein Ueberfall leicht gelingen. Es könnte dieses in den meisten Kantonshauptorten mit gleichem Erfolg geschehen.

Wie die Zeitungen berichten, soll der Anschlag schon längst geplant gewesen sein.

Die Tagesblätter geben effektvolle Schilderungen von der Ausführung des Unternehmens. Wie mit Schlag 1 Uhr in Bellinzona und Lugano mit allen Glocken Sturm geläutet wurde; wie das Zeughaus und das Regierungsgebäude eingenommen wurden; wie dann zahlreiche Bewaffnete, mit Gewehr und Revolver versehen und den Hut mit rother Schleife geschmückt aufgetaucht seien, sich der provisorischen Regierung zur Verfügung gestellt und den Polizeidienst in den Städten übernommen hätten u. s. w.

Sobald der Bundesrath Kenntniss von den Vorgängen im Kanton Tessin erhielt, ernannte er den Herrn Nationalrath Oberst Künzli zum eidg. Kommissär und ertheilte ihm die nöthigen Vollmachten und Instruktionen. Er stellte ihm die beiden in Bern befindlichen Berner-Bataillone Nr. 38 und 39 unter Oberstlieut. Grieb von